

Stadt Neuwied

FFH-Verträglichkeitsvorprüfung zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 300 „Im Rheintal“ *(Städtebauliche Entwicklung „Werthviertel“)*

**FFH-7000-023
„Mittelrhein “**

August 2026

**Bearbeitet im Auftrag der Gemeindlichen
Siedlungsgesellschaft Neuwied mbH (GSG)**



Stadt-Land-plus GmbH

Büro für Städtebau
und Umweltplanung

Geschäftsführer:
Friedrich Hachenberg
Dipl.-Ing. Stadtplaner
Sebastian von Bredow
Dipl.-Bauingenieur
HRB Nr. 26876
Registergericht: Koblenz
Am Heidepark 1a
56154 Boppard-Buchholz
T 0 67 42 - 87 80 - 0
F 0 67 42 - 87 80 - 88
zentrale@stadt-land-plus.de
www.stadt-land-plus.de



Inhaltsverzeichnis

1.	Anlass der Planung.....	3
1.1	Bestandsanalyse.....	5
2.	FFH-Gebiet „Serriger Bachtal und Leuk und Saar“ (FFH-6405-303).....	6
2.1	Beschreibung des Gebiets	6
2.2	Erhaltungsziele des Schutzgebiets	7
2.3	Bewirtschaftungsplan.....	7
3.	Prognose möglicher Beeinträchtigungen	11
3.1	FFH-Lebensraumtypen (Anhang I).....	11
3.2	FFH-Arten (Anhang II).....	11
4.	Andere Pläne und Projekte	18
5.	Fazit	18



1. Anlass der Planung

Die GSG (Gemeindliche-Siedlungs-Gesellschaft Neuwied mbH) beabsichtigt die städtebauliche und freiraumplanerische Weiterentwicklung des Wohnquartiers um die Kapfelstraße/ Rudolf-Troost-Straße/ Balduinstraße in der südöstlichen Innenstadt von Neuwied. Die vorhandene Wohnbebauung weist unterschiedliche bauliche Zustände auf. Einzelne Gebäude wurden bereits saniert, der Großteil hat jedoch kurz- bis mittelfristigen Modernisierungs- und Erneuerungsbedarf.

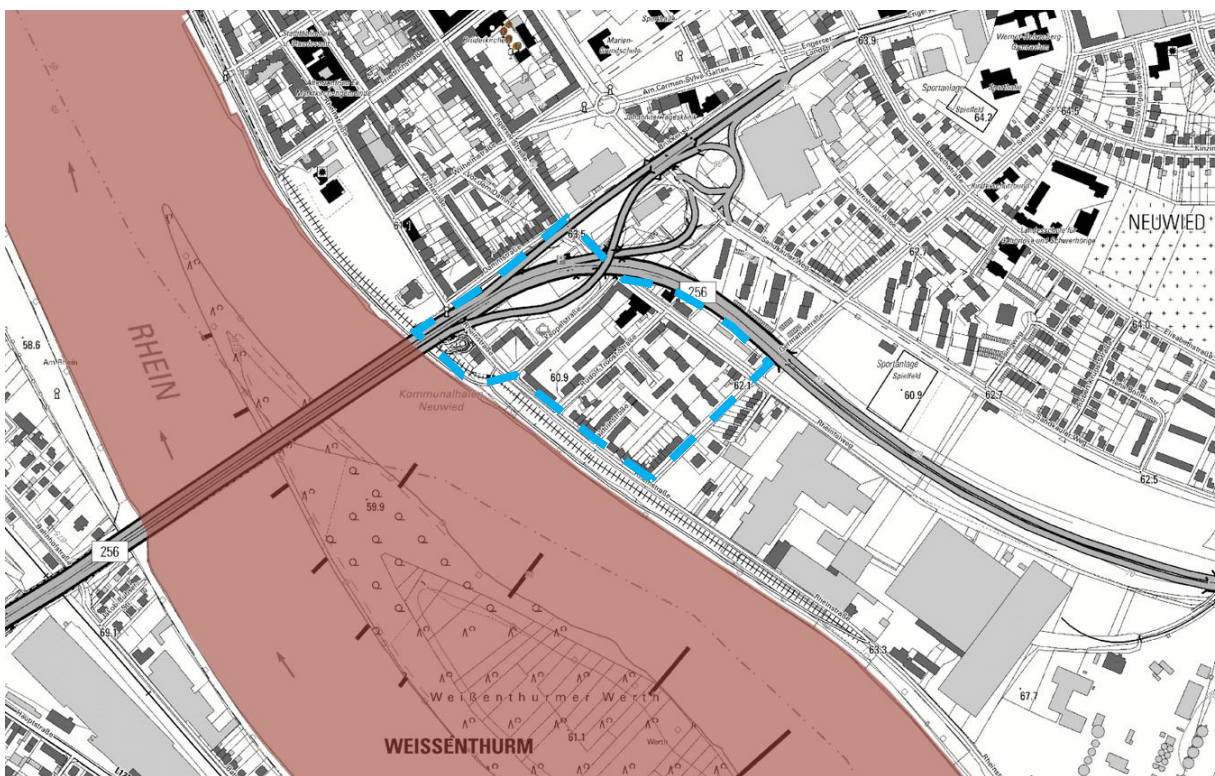


Abb. 1: Übersichtskarte zur Lage des Plangebietes (blau) und FFH-Gebiet (rotbraun), unmaßstäblich, ©GeoBasis-DE / LVermGeoRP<2026>, dl-de/by-2-0, www.lvermgeo.rlp.de [Daten bearbeitet]

Das Plangebiet befindet sich in geringem Abstand, jedoch vollständig außerhalb des FFH-Gebiets „Mittelrhein“, welches vorliegend den Rhein überspannt. Das Plangebiet erstreckt sich jenseits der den Rhein begleitenden Dammanlagen.



Abb. 2: Übersichtskarte zur Lage des Plangebiets (blau), unmaßstäblich, ©GeoBasis-DE / LVermGeoRP<2026>, dl-de/by-2-0, www.lvermgeo.rlp.de [Daten bearbeitet]



1.1 Bestandsanalyse

Die Flächen des Bestandsgebiets weisen folgende Biotope auf:



Abb. 3: Biotope im Plangebiet, Luftbild und Kataster ©GeoBasis-DE / LVerGeoRP<2026>, dl-de/by-2-0, www.lvermgeo.rlp.de [Daten bearbeitet]

Das Plangebiet wird von Bebauung dominiert. Neben zahlreichen mehrstöckigen Wohngebäuden erstreckt sich über den nordwestlichen Teil die B 256 mit einem darunterliegenden Parkplatz. Über das Plangebiet verteilt gibt es zahlreiche größere Bäume, jedoch ohne besondere Merkmale wie Totholz oder Baumhöhlen. Dies dürfte auf die Verkehrssicherungspflicht inmitten von Neuwied zurückzuführen sein. Zwischen den zahlreichen Gebäuden erstrecken sich zahlreiche Grünanlagen und Gärten unterschiedlichen ökologischen Werts. Während Bereiche mit Bäumen und gelegentlich einigen Sträuchern einen für Grünanlagen vergleichsweise hohen ökologischen Wert aufweisen, gibt es auch zahlreiche von Rasenflächen geprägte Bereiche. Die Gebäude im Plangebiet werden genutzt, es kommen keine ruinierten Bauwerke mit besonderen Merkmalen wie erkennbare Hohlräume oder Löcher, die einen Zugang ermöglichen würden, vor. Der südwestlich verlaufende Rhein ist von der Planung nicht betroffen.



2. FFH-Gebiet „Mittelrhein“ (FFH-7000-023)

2.1 Beschreibung des Gebiets

„Das Gebiet umfasst naturnahe Gewässer- und Uferabschnitte des Rheins zwischen der Ortschaft Trechtingshausen im Süden bis zur Landesgrenze nach Nordrhein-Westfalen mit charakteristischen Fluss- und Flussauenbiotopen.

Die enge Aue des Mittelrheins ist im gesamten Verlauf dicht besiedelt und von Gewässerausbau und stark befahrenen Verkehrswegen geprägt. Deshalb sind heute periodisch überflutete Weichholz-Flussauenwälder und Hartholzaue nur kleinflächig vor allem auf den Rheininseln wie beispielsweise Ehrentaler Werth und Nonnenwerth und stellenweise auch an den Rheinuferzonen erhalten. Infolge der natürlichen morphologischen Gegebenheiten - das Mittelrheintal durchbricht das Rheinische Schiefergebirge in einem tiefen, engen Einschnitt - sind die Uferbereiche sehr schmal und die Weichholz-Auenwälder daher als schmal-lineares Band angelegt. Stellenweise sind flusstypische Weidengebüsche vorhanden. Möglichkeiten zur Ausdehnung der Weichholzaue sind mancherorts gegeben. Die Auenwälder sind Lebensraum insbesondere für viele Vogelarten. Dazu gehören Pirol, Nachtigall und Gelbspötter.

Das Rheintal hat für flussauentypische Lebensgemeinschaften überregionale Vernetzungsfunktion. Für Zugvögel sind die Rheinabschnitte mit den Inseln wichtige Trittsteine.

*Saubere, strukturreiche Gewässerabschnitte mit Anbindung an die flussbegleitende Weichholzaue und Weidenbüsche sind Laichplätze einheimischer Fischarten wie Flussneunauge und Lebensraum für Wanderfische wie Maifisch, Meerneunauge und Lachs. Auch die Flussmuschel *Unio crassus*, die empfindlich auf Gewässerverschmutzung reagiert, weist auf teils strukturreiche, wenig belastete Abschnitte hin. Die Gewässergüte des Mittelrheins ist heute als mäßig belastet (Gewässergütekategorie II) einzustufen.. [...]“¹*

Gebietsnah befinden sich dabei nur die beschriebenen Wasserlebensräume an einem nicht naturnahen Ufer. Die beschriebenen Auenstrukturen finden sich erst auf der weiter westlich gelegenen Rheininsel „Weißenthurmer Werth“

Lebensraumtypen (Anhang I)

- | | |
|-------|--|
| 3270 | Flüsse mit Schlammflächen mit Vegetation des <i>Chenopodium rubri</i> p.p. und des <i>Bidens</i> p.p. |
| 6430 | Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe |
| 91E0* | Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alnus padion</i> , <i>Alnus incanae</i> , <i>Salix alba</i>) |

* = Prioritärer Lebensraumtyp

¹ NATURA 2000 Gebietssteckbrief https://natura2000-bwp-sb.naturschutz.rlp.de/steckbrief_gebiete.php?sbg_pk=ffh5510-301 abgerufen am 04.08.2026



Arten (Anhang II)

Fische und Rundmäuler

- Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*)
- Lachs (*Salmo salar*)
- Maifisch (*Alosa alosa*)
- Meerneunauge (*Petromyzon marinus*)

Weichtiere

- Bachmuschel (*Unio crassus*)

2.2 Erhaltungsziele des Schutzgebiets (aus dem Bewirtschaftungsplan)

Die Erhaltungsziele für das o.a. FFH-Gebiet wurden gemäß der ersten Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über die Erhaltungsziele in NATURA 2000-Gebieten vom 22.12.2008 wie folgt festgelegt:

Erhaltung oder Wiederherstellung

- von naturnahen Ufer- und vielfältigen Sohlstrukturen als Laich- und Rasthabitate für Fischarten
- einer guten Wasserqualität als durchgängige Wanderstrecke für Fische
- von natürlichem Auwald auf Rheininseln

Die wertgebenden Lebensraumtypen gem. Anhang I der FFH-RL sind:

- 3270 - Flüsse mit Schlammflächen mit Vegetation des *Chenopodium rubri* p.p. und des *Bidention*
- 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren der planaren bis alpinen Stufe
- *91E0 - Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

** = prioritärer Lebensraumtyp*

Die wertgebenden Arten gem. Anhang II der FFH-RL sind:

- *Alosa alosa* (Maifisch)
- *Lampetra fluviatilis* (Flussneunauge)
- *Petromyzon marinus* (Meerneunauge)
- *Salmo salar* (Lachs)
- *Unio crassus* (Gemeine Flussmuschel)

2.3 Bewirtschaftungsplan²

Die Maßnahmenkarte (s. Abb. 4: Maßnahmenkarte zum Bewirtschaftungsplan (2017) – Plangebiet blau. Abb. 4) stellt keine Maßnahmen im weiteren Umfeld des Plangebiets dar.

² Bewirtschaftungsplan FFH-5510-301 „Mittelrhein“, Koblenz Februar 2017

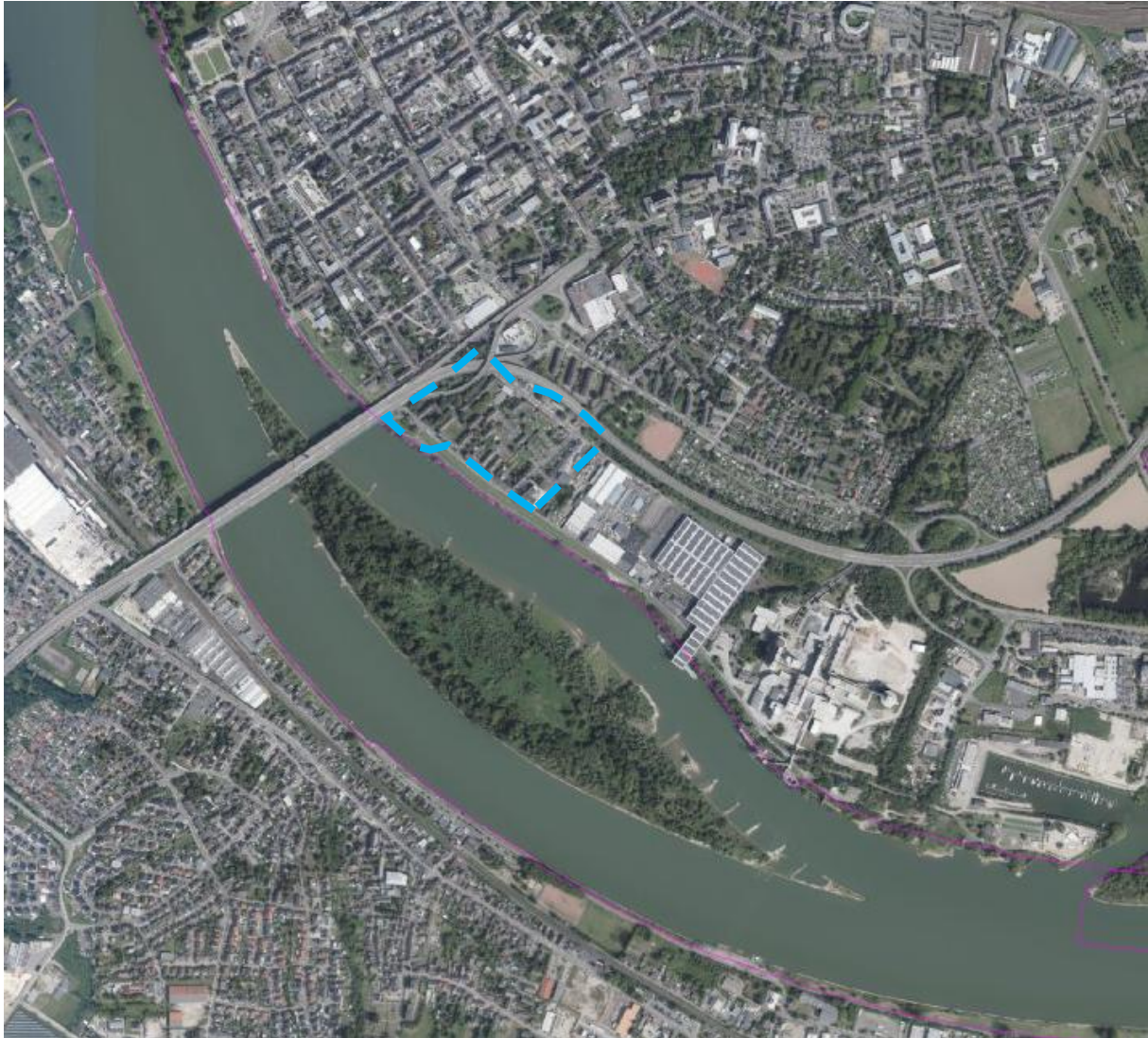


Abb. 4: Maßnahmenkarte zum Bewirtschaftungsplan (2017) – Plangebiet blau.

Maßnahmen zur Erhaltung /Verbesserung der LRT und Arten gem. der Anhänge I und II der FFH-RL

„Die Konzeption und Umsetzung von Maßnahmen ist in Hinblick auf die Funktion des Rheins als Bundeswasserstraße nur möglich, wenn dadurch wasserwirtschaftliche Belange (z.B. Abflussquerschnitt) nicht negativ verändert werden. Der Koordinierungsbericht für das Bearbeitungsgebiet Mittelrhein von 2009 führt dazu folgendes aus:

„Der Mittelrhein ist geprägt durch das enge Durchbruchstal und die vielfältigen Nutzungen. Hierzu zählen neben der Schifffahrt auch die beidseitig eng dem Gewässerverlauf folgenden Bundesstraßen und Eisenbahnlinien. Somit ist das Ergebnis der Überwachung erklärbar, welches als maßgebliches Defizit die Hydromorphologie ausmacht. Hydromorphologische Verbesserungen im größeren Umfang sind jedoch in der Wasserstraße nicht möglich, da u.a. zum Schutz der vorhandenen Bebauung die Ufer gesichert werden müssen. Somit können nur im Bereich von Altwässern und Rheinseitenarmen bzw. im Mündungsbereich von Nebengewässern oder an manchen Abschnitten kleinere und umfangreichere morphologische Verbesserungen vorgenommen werden.“



Bereits im erwähnten Koordinierungsbericht sind am Mittelrhein auf mehreren Kilometern Maßnahmen zur Entwicklung naturnaher Gewässer-, Ufer- und Auenstrukturen sowie weitere spezielle Maßnahmen an Bundeswasserstraßen (z.B. Schaffung störungsarmer Zonen zur Minderung des Nutzungsdrucks in ökologisch wertvollen Bereichen) geplant. Zudem sollen durch weitere Maßnahmen die Nährstofffrachten im Rhein weiter reduziert werden.

Im International koordinierten Bewirtschaftungsplan für die internationale Flussgebiets-einheit Rhein von 2015 werden folgende Maßnahmen zur Erhöhung der Habitatvielfalt im Uferbereich aufgeführt:

- a) Rückbau von Uferbefestigungen, sofern nicht aus Sicherheits- und Unterhaltungsgründen erforderlich. Da die invasiven Grundeln vorrangig von Ufersicherungen durch Blocksteinwurf profitieren, ist die partielle Entfernung von entbehrlich gewordenen Ufersicherungen (z.B. an Gleithängen) eine effektive Maßnahme gegen die weitere Ausbreitung dieser Fischarten. Verbesserung der Zugänglichkeit zum Wasser, auch mit einfachen Maßnahmen; Schaffung von Vorländern in den gestauten Bereichen, wo möglich;*
- b) Optimierung der Strombauwerke, ökologischere Gestaltung der Buhnen, Parallelleitwerke wo räumlich möglich;*
- c) Schutz vor Wellenschlag, z.B. durch Parallelbauwerke, Nebengerinne oder verlandende, teilgeschlossene Buhnenfelder. Diese Zonen können strömungsberuhigte und vor Wellenschlag geschützte, strukturreiche Lebensräume im Fluss selbst bilden; von diesen profitieren u. a. Jungfische, Wasserpflanzen und Wirbellose. Von dort aus können Bereiche mit Defiziten von vielen Arten wiederbesiedelt werden; Einbeziehung der Schwall-Sunk Problematik;*
- d) Erhöhung der Strömungsvielfalt;*
- e) Revitalisierung von Laich- und Jungfischhabitaten.*

Folgende Maßnahmen werden zur Erhöhung der Habitatvielfalt im Ufer- und Auenbereich aufgeführt:

- a) Verbesserung der lateralen Vernetzung mit dem Gewässerumfeld, wo möglich u. a. durch die Anlage und Anbindung von Nebengerinnen (mit ausreichender Durchströmung und unterschiedlicher Strömung), damit die Trittsteinfunktion von Ufer und Gewässerumfeld im Biotopnetz optimiert wird und um pflanzenreiche Seitengewässer, terrassierte Abgrabungsgewässer, aufgestaute Auengewässer, durchströmte Auenzonen mit Stillgewässern und Nebengerinne als Lebensräume für Fische, Wirbellose und Wasserpflanzen zu erschließen;*
- b) Förderung der naturnahen Anbindung der Zuflüsse im Mündungsbereich zum Rhein;*
- c) Einbeziehung, wo möglich, der Deichrückverlegungen (auch aus Hochwasserschutzgründen sinnvoll) zur Auenausweitung in die Maßnahmenplanung;*
- d) Förderung naturnaher Auenvegetation, Anlage von Uferrandstreifen, vor allem unterhalb von abschüssigen vegetationsfreien Flächen (Äckern u. ä.); Förderung umweltverträglicher Landbewirtschaftung und Extensivierung zur Verminderung der Feinsedimenteinträge sowie von diffus eingetragenen Nährstoffen und Pflanzenschutzmitteln. Diese Vorschläge zeigen grundsätzliche Möglichkeiten für zu ergreifende Maßnahmen für die Erhöhung der Habitatvielfalt auf.*

Die genannten Maßnahmen dienen damit den vorgenannten Zielen der Erhaltung oder Wiederherstellung



- von naturnahen Uferbereichen und vielfältigen Sohlstrukturen als Laich- und Rasthabitate für Fischarten und
- einer guten Wasserqualität als durchgängige Wanderstrecke für Fische.

Die Durchgängigkeit des Rheins für Fische und andere Gewässerorganismen ist dadurch gegeben, dass der Fluss im Bereich des FFH-Gebietes keine Staustufen o.ä. trennende Strukturen aufweist.

Das Ziel der Erhaltung oder Wiederherstellung

- von natürlichem Auwald auf Rheininseln

wird ebenfalls durch die im Bewirtschaftungsplan gem. EU-WRRRL angesprochenen und geplanten Maßnahmen abgedeckt (s.o.). Für alle Rheininseln bzw. breiteren Uferstreifen gilt die freie Entwicklung zum Auwald durch natürliche Sukzession als ökologisch einzig sinnvolle Zielsetzung, zumal die schwere Zugänglichkeit zahlreicher Inseln (z.B. „Graswerth“) praktisch keine „Biotoppflege“ mit der Zielrichtung anderer z.B. offener LRT zulässt. Einzige „aktive“ Maßnahme wäre der sukzessive Ersatz der vielfach im Uferbereich gepflanzten Hybridpappel durch Schwarzpappel oder andere autochthone Gehölze.

Im Rahmen der Maßnahmenumsetzung ist vom Vorhabensträger zu prüfen ob Wasserschutzgebiete oder Überschwemmungsgebiete betroffen sind. Bei einer Betroffenheit ist die zuständige Fachbehörde zu informieren und einzubeziehen.

Die genannten Aussagen des Bewirtschaftungsplans bzw. Maßnahmenprogramms zur EU-WRRRL machen deutlich, dass sie die Notwendigkeiten zur Erfüllung der Ziele der FFH-RL einschließen, so dass sich die Aufstellung eines eigenständigen Bewirtschaftungsplans der Naturschutzverwaltung erübrigt. Darüber hinaus bietet die Aktion Blau Plus Möglichkeit zur Umsetzung von Maßnahmen im und am Gewässer.“

Die aufgeführten Maßnahmen betreffen vollständig den Rhein und seine Auenbereiche. Eine Rückverlegung des Deichs inmitten des Stadtgebietes von Neuwied wäre mit einem massiven Verlust an Wohnbauflächen verbunden und widerspräche der vorliegenden Planung. Die übrigen Maßnahmen können nicht im Plangebiet umgesetzt werden, sind also vorliegend nicht relevant. Die Planung führt entsprechend zu keiner relevanten Einschränkung der vorgesehenen Maßnahmen im FFH-Gebiet.



3. Prognose möglicher Beeinträchtigungen

3.1 FFH-Lebensraumtypen (Anhang I)

Das Projektgebiet befindet sich im Westen in geringem Abstand zum FFH-Gebiet, vorliegend einem Abschnitt des Rheins. Die nächste kartierte Lebensraumtypenfläche (3270 Flüsse mit Schlammflächen mit Vegetation des *Chenopodium rubri* p.p. und des *Bidentium* p.p.) befindet sich ca. 150 m südwestlich des Plangebietes im Bereich der Bühnen der Rheininsel „Weißenthurmer Werth“. Die vorgesehenen Planungen haben keinen Bezug zum Rhein, werden sich daher nicht auf diesen auswirken.

Da sich das Projektgebiet nicht innerhalb des FFH-Gebietes befindet sowie keine Fernwirkung auf umliegende Bereiche und entsprechende Beeinträchtigung durch das Vorhaben zu erwarten sind, kann auf eine detaillierte Betrachtung der einzelnen Lebensraumtypen verzichtet werden.

3.2 FFH-Arten (Anhang II)

Nachfolgend werden die einzelnen Zielarten des Anhangs II der Europäischen Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Rheinland-Pfalz kurz mit Zitaten aus ihren Steckbriefen³ beschrieben und eine vorläufige Bewertung einer möglichen Betroffenheit anhand der im Plangebiet vorgefundenen Biotope gegeben.

3.2.1 Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*)

Das Flussneunauge lebt in größeren Flüssen und deren Mündungen sowie in den küstennahen Meeresgebieten. Als sogenannter anadromer Wanderfisch schwimmt er zum Laichen aus dem Meer die größeren Flüsse und Bäche hinauf und sucht saubere, kiesige und gut mit Sauerstoff versorgte Laichbiotope in den Oberläufen und mittleren Abschnitten der Gewässer auf. In der Umgebung der Laichplätze müssen lockere Feinsubstrate als Lebensraum für die Larven vorhanden sein. Solche Laichplätze finden sich an sonnigen Stellen, vor allem am Beginn und am Ende von Gleithängen. Dies ist zum Beispiel an der Sieg zu beobachten. Im Rhein wurden Flussneunaugen in den feinsedimentreichen, strömungsberuhigten Bereichen von Inseln, Hafenbecken oder Bühnenfeldern gefunden.

Gefährdung:

Durch Gewässerausbau und Stauhaltungen werden die Strömungsverhältnisse und damit die Abtragungs- und Auflandungsprozesse in Fließgewässern nachhaltig verändert. Durch stark reduzierte Strömungsgeschwindigkeit beispielsweise setzen sich Feinschwebstoffe in das Lückensystem der Kiesbänke, die hierdurch verschlammen und ihre Laichplatzfunktion verlieren. Kiesbänke werden aber auch als Hindernis für den Abtransport von Hochwässern oder für die Schifffahrt immer wieder beseitigt. Durch

³ <https://naturschutz.rlp.de/?q=Steckbriefe-FFH-Arten>, aufgerufen am 04.08.2026



Gewässerausbau verursachte hohe Fließgeschwindigkeiten andererseits vernichten die Larvenlebensräume.

Viele der Stauwerke in den Flüssen sind für Flussneunaugen bei ihrer Wanderung nicht passierbar. Untersuchungen zufolge scheitern die meisten Tiere bereits an nur circa 15 Zentimeter hohen Barrieren. Höhere Hindernisse und solche ohne natürliche Sohlsubstrate aus Kies oder mit Fließgeschwindigkeiten ab 1,9 m/s, sind überhaupt nicht mehr passierbar. Dies ist beispielsweise an unterströmten Wehren der Fall.

Eine Gefährdung geht auch von industriell verursachter Gewässererwärmung aus und generell von Gewässerverschmutzungen. Besonders Schadstoff- und Nährstoffanreicherungen im Feinsediment der Larvenlebensräume und Sauerstoffzehrung sind schädlich.

Schutzmaßnahmen:

Wesentlich für den Schutz des Flussneunauges ist die Sicherung und Entwicklung von sauberen sandig-kiesigen Abschnitten in den Fließgewässern als Laichbiotope und von ruhig strömenden, feinsedimentreichen Abschnitten als Lebensraum für die Larven sowie eine weitere Verbesserung der Wasserqualität.

Die Durchgängigkeit der Gewässer ist durch Beseitigung hemmender Barrieren und Errichtung von Fischaufstiegshilfen zu gewährleisten. Auch beim Abstieg muss sichergestellt sein, dass die jungen Flussneunaugen nicht in Turbinen verletzt oder getötet werden. Trotz alledem hat sich das Flussneunauge infolge der bisherigen Gewässerschutzmaßnahmen in seinem Bestand erheblich verbessert.

Bewertung:

Das Plangebiet befindet sich einige Meter abgesetzt vom Rhein hinter dem lokalen Deich. Eingriffe in den Fluss finden in keiner Weise statt. Emissionen (Licht, Schall) aus dem Plangebiet bleiben sowohl qualitativ als auch quantitativ unverändert und haben keine unmittelbaren Wirkungen auf die Art. Das Plangebiet hat außerdem keine Auswirkungen auf die Wasserqualität des Rheins, anfallendes Schmutzwasser wird unverändert in das lokale Klärwerk geleitet. Insgesamt hat die Planung keine Auswirkungen auf die Art.

3.2.2 Lachs (Salmo salar)

Laichgewässer des Lachses sind die Ober- und Mittelläufe der ins Meer mündenden Flüsse und ihrer größeren Nebengewässer. Bei uns sind dies der Rhein mit seinen größeren Nebenflüssen und deren Mittelgebirgszuflüssen. Der Lachs bevorzugt den Übergangsbereich von der Äschenregion zur Bachforellenregion mit klarem, sauberem und sauerstoffreichem Wasser über kiesigem Untergrund. Großer Struktureichtum und kühlere Wassertemperaturen bis etwa 15°C zeichnen diese Fließgewässerabschnitte aus.

Im Salzwasser verbringt der Lachs die Zeit als Jungtier bis zur Geschlechtsreife vor allem in den küstennahen Bereichen des Atlantiks und der Ostsee, vorwiegend in der Oberflächenregion der Meere bis in 210 Meter Tiefe.



Gefährdung:

Eine der Hauptursachen für das Verschwinden der Lachse in unseren Regionen ist die Rheinkorrektur von Tulla/Honsell (ab 1817), durch welche die Kiesbänke der oberrheinischen Furkationszone vom Strom abgeschnitten wurden. Diese Zone war ehemals gekennzeichnet durch zahlreiche teils parallel verlaufende, teils gegabelte Wasserläufe von geringer Tiefe und zahlreiche Kies- und Sandbänke.

Weitere Hauptursachen sind die Gewässerverschmutzung in Rhein und Nordsee, der Bau unüberwindbarer Wehre, der Verlust von Lebensräumen durch den Ausbau der Fließgewässer und zuletzt auch Überfischung. Die Tiere wurden früher– bei bereits deutlich abnehmender Populationsgröße– in großen Mengen gefangen, noch bevor sie sich fortpflanzen konnten. Änderungen dieser und anderer Praktiken wurden in einem internationalen Lachsvertrag 1888 zwischen Preußen, Holland, der Schweiz und Luxemburg vereinbart, kamen aber zu spät beziehungsweise zeigten nicht die erhoffte Wirkung.

Die Erwärmung der Gewässer, beispielsweise durch Kühlwassereinleitung, beeinträchtigt die Qualität der großen Fließgewässer als Lebensraum. Durch Stauhaltung verschlammen wichtige Laichgründe. Abwandernde Lachse werden durch Turbinen geschädigt.

Schutzmaßnahmen:

Um den Lachsen wieder ein Leben in unseren Fließgewässern zu ermöglichen, sollten Wanderhindernisse abgebaut und die Flüsse wieder durchgängig gemacht werden sowie weitere Wärmeeinleitungen unterbleiben. Da das Larvenstadium dieser Art besonders empfindlich auf Störungen reagiert, sollten bekannte und potenzielle Laichplätze geschützt werden.

Je nach Entwicklungsstadium haben Lachse unterschiedliche Präferenzen ihren Lebensraum betreffend, zum Beispiel hinsichtlich Strömungsgeschwindigkeit, Wassertiefe und Substrat. Struktureichtum fördernde Maßnahmen fördern auch den Lachs.

Seit 1991 werden auch in Rheinland-Pfalz Maßnahmen im Rahmen des internationalen Schutzprojektes „Lachs 2000“ an oberer Sieg, Saynbach, Lahn und Oberrhein durchgeführt. Ziele dieses Programms sind unter anderem die Verbesserung der Wasserqualität, die Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Fließgewässer und die ökologische Wiederherstellung der Laichgewässer als Voraussetzung für eine Wiederbesiedlung durch den Lachs. Besatzmaßnahmen dienen dem Aufbau einer neuen Lachspopulation.

Bewertung:

Das Plangebiet befindet sich einige Meter abgesetzt vom Rhein hinter dem lokalen Deich. Eingriffe in den Fluss finden in keiner Weise statt. Emissionen (Licht, Schall) aus dem Plangebiet bleiben sowohl qualitativ als auch quantitativ unverändert und haben keine unmittelbaren Wirkungen auf die Art. Das Plangebiet hat außerdem keine Auswirkungen auf die Wasserqualität des Rheins, anfallendes Schmutzwasser wird unverändert in das lokale Klärwerk geleitet. Insgesamt hat die Planung keine Auswirkungen auf die Art.



3.2.3 Maifisch (*Alosa alosa*)

Der Maifisch ist ein anadromer Wanderfisch, der zur Laichzeit aus dem Meer in die großen Flüsse aufsteigt. Im Meer kommt er bis zu einer Tiefe von 300 Metern vor. Laichplätze im Rhein und seinen Nebengewässern gab es früher wohl vom Hochrhein bis zum Delta. Der Maifisch benötigt steinig-kiesige Laichsubstrate an flachen Stellen mit stärkerer Strömung von etwa 1,0-1,5 m/sec. Jungtiere bis zum 2. Lebensjahr halten sich in oder in der Nähe von Flussmündungen auf. Über die Lebensräume, in denen die jungen Maifische bis zur Geschlechtsreife aufwachsen, ist wenig bekannt.

Gefährdung:

Als Hauptursachen des Bestandsrückganges wird die übermäßige Befischung auf den Wanderwegen und direkt im Rheindelta in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts vermutet. Beispielsweise wurden in einem Rheinmündungsarm 1852 an einem einzigen Tag 23000 Tiere gefangen.

Gleichzeitig haben sich durch Wasserbaumaßnahmen auch die Laichgründe und Aufenthaltsgebiete der Jungfische im Delta tiefgreifend verändert. Querbauwerke wie zum Beispiel Staudämme beeinträchtigen und vernichten Lebensräume. Die gilt auch für Wellenschlag durch den Schiffsverkehr, Gewässerverschmutzung und Kiesabbau. Darüber hinaus sind Turbinen von Wasserkraftwerken eine tödliche Gefahr.

Schutzmaßnahmen:

Wie für alle Wanderfische ist die Durchgängigkeit des Flusssystems eine wesentliche Voraussetzung für eine Wiederbesiedlung.

Alle bekannten Vorkommen von Maifischen, insbesondere die Laichgebiete, sollten in Schutzgebieten gesichert werden.

Bewertung:

Das Plangebiet befindet sich einige Meter abgesetzt vom Rhein hinter dem lokalen Deich. Eingriffe in den Fluss finden in keiner Weise statt. Emissionen (Licht, Schall) aus dem Plangebiet bleiben sowohl qualitativ als auch quantitativ unverändert und haben keine unmittelbaren Wirkungen auf die Art. Das Plangebiet hat außerdem keine Auswirkungen auf die Wasserqualität des Rheins, anfallendes Schmutzwasser wird unverändert in das lokale Klärwerk geleitet. Insgesamt hat die Planung keine Auswirkungen auf die Art.

3.2.4 Meerneunauge (*Petromyzon marinus*)

Das Meerneunauge lebt je nach Entwicklungsstadium in größeren Flüssen und deren Nebengewässern sowie an den atlantischen Meeresküsten Europas und Nordamerikas. Als sogenannter anadromer Wanderfisch schwimmt es zum Laichen vom Meer aus die größeren Flüsse bis in die Oberläufe hinauf. Dabei sucht es saubere, kiesige und gut mit Sauerstoff versorgte Laichbiotope mit stärkerer Strömung (1-2 m/s) und 40 bis 60 Zentimeter Wassertiefe. Fließgewässerbereiche, die als Lebensraum für die Larven des Meerneunauges geeignet sind, zeichnen sich durch ruhigere Strömungsverhältnisse aus und



einen hohen Feinsandanteil, dem organische Reste wie zum Beispiel Laub beigemischt sind.

Gefährdung:

Querbauwerke wie Staustufen sind oft unüberwindbare Barrieren beim Laichaufstieg. Solche Wanderungshindernisse und Gewässerverschmutzung sind die Hauptgefährdungsursachen für das Meerneunaue.

Im Zuge von wasserbaulichen Maßnahmen wurden mit dem Hauptstrom verbundene strömungsberuhigte Bereiche, zum Beispiel Nebenarme in den Auen, vom Strom abgetrennt. Dadurch geht ihre Funktion als Lebensraum für das Meerneunaue verloren. Die Veränderung der Fließgeschwindigkeit infolge wasserbaulicher Maßnahmen führt zum Verlust geeigneter Laich- und Larvalhabitate.

Auch durch intensiven Schiffsverkehr können die Sedimentationsprozesse in strömungsberuhigten Bereichen immer wieder gestört werden. Dadurch kann sich die zur Entwicklung notwendige Korngrößenverteilung des Sediments nicht einstellen.

Schutzmaßnahmen:

Im Rhein und seinen größeren Nebengewässern ist die Barrierefreiheit beziehungsweise Durchgängigkeit sicherzustellen, zum Beispiel durch Fischpässe. Altarme sollten oberstromig wieder an den Fluss angeschlossen werden.

Zur Förderung des Meerneunauges sind außerdem eine weitere Verbesserung der Wasserqualität und das Vorhandensein geeigneter Larvalhabitate erforderlich. Die Erhaltung und Wiederherstellung strömungsberuhigter Bereiche, vor allem auch gegenüber dem Wellenschlag durch den Schiffsverkehr, ist anzustreben. Eine über das Temperaturoptimum hinaus gehende technogene Wassererwärmung durch Wärmelasten aus der Industrie, zum Beispiel durch Kraftwerke, sollte vermieden beziehungsweise reduziert werden. Infolge der bisherigen Gewässerschutzmaßnahmen hat sich der Meerneunaugenbestand in Rheinland-Pfalz erheblich verbessert.

Bewertung:

Das Plangebiet befindet sich einige Meter abgesetzt vom Rhein hinter dem lokalen Deich. Eingriffe in den Fluss finden in keiner Weise statt. Emissionen (Licht, Schall) aus dem Plangebiet bleiben sowohl qualitativ als auch quantitativ unverändert und haben keine unmittelbaren Wirkungen auf die Art. Das Plangebiet hat außerdem keine Auswirkungen auf die Wasserqualität des Rheins, anfallendes Schmutzwasser wird unverändert in das lokale Klärwerk geleitet. Insgesamt hat die Planung keine Auswirkungen auf die Art.

3.2.5 Bachmuschel (Unio crassus)

Die Bachmuschel ist eine Art der Niederungsbäche sowie der Flüsse und Ströme, dringt aber auch in kleinen Bächen bis in den Oberlauf vor. Sie benötigt klares, sauerstoffreiches Wasser der Gewässergüteklasse I-II über kiesig-sandigem Grund mit geringem Schlammanteil. Da die Jungmuscheln besonders empfindlich auf Wasserver-



schmutzung reagieren, benötigen sie ein gut durchströmtes, sauerstoffreiches Lückensystem im Sohlsubstrat als Lebensraum. Die erwachsenen Muscheln bewohnen die ufernahen Flachwasserbereiche mit etwas feinerem Sediment, insbesondere zwischen Erlenwurzeln. Sie bevorzugen die gleichen Aufenthaltsorte wie die Fischarten, die ihnen als Wirte für ihre Entwicklung dienen. Gemieden werden lehmige und schlammige Bereiche sowie fließender Sand.

Die Bachmuschel verträgt Schwankungen der Wassertemperatur etwas besser als die Flussperlmuschel. Die Fortpflanzung der Art wird aber von Nitratgehalten im Wasser von durchschnittlich 10 mg/l deutlich beeinträchtigt. In Bächen mit Nitratgehalten von über 25 mg/l kommen keine Bachmuscheln mehr vor.

Gefährdung:

Die Bachmuschel reagiert sehr empfindlich auf Gewässerverschmutzungen. Nach Untersuchungen in Bayern besteht ein Zusammenhang zwischen der Zunahme der Güllewirtschaft und dem Aussterben der Bachmuschel in den Bächen. Altlasten in den Substraten der Gewässersohle aus Zeiten, in denen die Wasserqualität schlechter war, wirken bis heute nach.

Die Veränderung der Gewässerstruktur durch Gewässerausbau und -unterhaltung sowie die Entfernung natürlicher Ufergehölze vernichten Lebensräume und gefährden dadurch den Muschelbestand.

Weitere Gefährdungen gehen von einer zu geringen Dichte der Wirtsfische aus, von Besatzmaßnahmen mit nicht heimischen Fischen wie Regenbogenforelle oder Bachsaibling sowie einer Gewässerversauerung wie sie durch Aufforstung mit Fichten bis an den Gewässerrand entstehen kann. Zu nennen ist auch die Freizeit- und Erholungsnutzung an Muschelgewässern sowie Bisam, Waschbär und Fischotter als Fressfeinde. Aale können den Jungmuscheln gefährlich werden.

Schutzmaßnahmen:

Zum Schutz der Bachmuschelvorkommen sind vor allem Biotopschutzmaßnahmen, die das Gewässer selbst und sein Einzugsgebiet als Lebensraum sichern, geeignet und erforderlich.

Die Erhaltung und Verbesserung der Wasserqualität, vor allem eine Reduzierung der Nitratfrachten, ist Voraussetzung für ein Überleben der Bachmuschel. Im unmittelbaren Einzugsgebiet der Fließgewässer ist die Reduzierung von Güllewirtschaft notwendig. Die Anlage von Uferrandstreifen zur Verringerung von Schadstoffeinträgen sowie eine extensive Bodennutzung im Bereich von Muschelgewässern vermindert Einträge von Sedimenten und Nährstoffen ins Gewässer.

Bei Unterhaltungs-, Pflege- und Baumaßnahmen im und am Gewässer sind die ökologischen Ansprüche der Muscheln zu berücksichtigen. Da sich die Tiere in ufernahen Bereichen aufhalten, sind die Ufer an Muschelgewässern nicht durch Steinpackungen, sondern durch Gehölze, vorzugsweise Schwarzerlen und Weiden, zu sichern. Diese sorgen außerdem für Beschattung und ausgeglichene Wassertemperaturen im Sommer. Der



*Wechsel von lichten und mit Gehölzen bewachsenen Uferbereichen schafft Struktur-
reichtum.*

*Strukturfördernde Maßnahmen und eine Reduzierung des Besatzes mit Fremdfischen
wirken sich populationsstärkend auf die Wirtsfische aus.*

*Eine künstliche Infektion der Wirte mit Glochidien kann wie auch eine Konzentration ver-
bliebener individuenarmer Bachmuschelbestände an besonders günstigen Stellen zum
Überleben der Art beitragen.*

Bewertung:

Das Plangebiet befindet sich einige Meter abgesetzt vom Rhein hinter dem lokalen Deich. Eingriffe in den Fluss finden in keiner Weise statt. Emissionen (Licht, Schall) aus dem Plangebiet bleiben sowohl qualitativ als auch quantitativ unverändert und haben keine unmittelbaren Wirkungen auf die Art. Das Plangebiet hat außerdem keine Auswirkungen auf die Wasserqualität des Rheins, anfallendes Schmutzwasser wird unverändert in das lokale Klärwerk geleitet. Insgesamt hat die Planung keine Auswirkungen auf die Art.



4. Andere Pläne und Projekte

Es sind keine Projekte mit potenzieller Kumulationswirkung innerhalb der Grenzen des FFH-Gebietes bekannt.

5. Fazit

Im Rahmen der Planung wird ein bestehendes, von Wohnbebauung und Verkehrsanlagen dominiertes Gebiet neu überplant. Das Plangebiet befindet sich in geringem Abstand zum FFH-Gebiet „Mittelrhein“ und wird von diesem durch Deichanlagen getrennt.

Durch die Planung kommt es zu keinen direkten oder mittelbaren Auswirkungen auf das FFH-Gebiet. Es entstehen keine Beeinträchtigungen von geschützten Lebensräumen oder Zielarten.

Die Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsstudie gemäß § 34 BNatSchG ist demnach nicht erforderlich.

Erarbeitet: Stadt-Land-plus GmbH
Büro für Städtebau und Umweltplanung

i.A. Kai Schad/bo
B. eng. Landschaftsarchitektur
Boppard-Buchholz, August 2026